

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 108.

Donnerstag, den 10. Mai 1900.

XV. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr wollen die Wittve und Erben des Scheiners Jakob Formberg, ihr im Districte „Nietherberg“ 3. Gewann zwischen Georg Görz und Wilhelm Göbel da 66,25 qm großes Grundstück, No. 6735 des Lagerbuchs, im Rathhause hier Zimmer No. 55, abtheilungshalber zum 2. und letztenmale versteigern lassen.

Wiesbaden, den 3. Mai 1900.

Der Oberbürgermeister.
J. B.: Körner.

5412

Bekanntmachung.

Am Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erwidert:

1. des Tagelöhners Johann Vickert, geb. 17. 3. 1866 zu Schlich,
2. der ledigen Dienstmagd Karoline Vock, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
3. des Glasergehilfen Karl Böhnke, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
4. des Schneiders Theodor Böttcher, geb. 28. 11. 1857 zu Hohenbodeleben,
5. der ledigen Katharine Christ, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
6. der ledigen Sprachlehrerin Johanna Frihe Georgine Dennemann, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
7. der ledigen Margarethe Drescher, geb. 1. 7. 1862 zu Fulda,
8. der ledigen Louise Ernst, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
9. des Installateurs Emil Färber, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
10. des Schreibers Theodor Philipp Hofmann, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
11. des Tagelöhners Wilhelm Horn, genannt Dietrich, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar,
12. der ledigen Anna Kausch, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
13. der ledigen Elisabeth Kimmes, geb. 6. 11. 1863 zu Gau Bischofsheim,
14. des Kreissekretärs a. D. Karl Lang, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Ebel, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
15. des Tagelöhners Karl Leichterhoff, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
16. des Tagelöhners Josef Lippinger, geb. 27. 2. 1856 zu Hadamar.

17. des Tagelöhners und Musikers August Wilhelm Georg Martin, geb. 9. 6. 1874 zu Wiesbaden,
18. des Maurers Karl Menf, geb. 15. 3. 1872 zu Bisskirchen,
19. des Tüchlers Jakob Mensert, geb. 4. 1. 1863 zu Döringheim,
20. des Maurergehilfen Karl August Schneider, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
21. des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
22. der ledigen Lina Simon, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger,
23. der Köchin Katharine Stöppler, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
24. des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach,
25. der Dienstmagd Anna Regina Volz, geb. 7. 10. 1872 zu Jttlingen.

Wiesbaden, den 2. Mai 1900.

5414 Der Magistrat. Armen-Verwaltung:
J. B.: Körner

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Paul Bullmann, geboren am 2. März 1875 zu Wiesbaden, und dessen Ehefrau Therese, geb. Lühr, geboren am 4. April 1877 zu Wiesbaden, zuletzt Karlstraße No. 30 wohnhaft, entziehen sich der Fürsorge für ihre Kinder, sodas dieselben aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 8. Mai 1900

Der Magistrat.
Armen-Verwaltung.
J. B.: Geh.

5606

Bekanntmachung.

Der Fluchtklinienplan für die verlängerte Nuhberg-Straße ist durch Magistrats-Beschluß vom 28. April cr. endgiltig festgesetzt worden und wird vom 5. Mai cr. ab weitere 8 Tage im Rathhaus II Obergeschos, Zimmer No. 41 während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

5376

Der Magistrat:
v. Jbell.

Bekanntmachung.

Das Brausebad an der Kirchhofsgasse ist vom 1. Mai bis 30. September d. Js. an Werktagen von früh 6 bis Abends 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet; es wird jedoch hierbei bemerkt, das Badefarten nur bis 1/21 resp. 1/29 Uhr zur Ausgabe gelangen.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

Der Director
der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.
M u c h a l l.

5291

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden im neuen Rath-
hause, Zimmer Nr. 16, nachmittags von 5 bis 6 Uhr an folgenden
Tagen statt:

29., 30. Mai, 1., 2., 11., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 28.,
29., 30. Juni, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 17., 18. und 19. September,
für Kinder aus infizierten Häusern am 20. und 21. September.

Die Termine für die Wiederimpfungen werden den betreffenden
Kindern in den Schulen bekannt gegeben. Für Wiederimpfungen
aus infizierten Häusern ist Termin auf den 22. September, nach-
mittags von 5—6 Uhr angesetzt.

Der Eingang zum Impfstoff erfolgt durch das Portal gegen-
über dem Neubau des Hotels „zum grünen Wald.“

Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur
Prüfung des Erfolges im Impftermin vorzustellen. Nachschau findet
Nachmittags von 5—6 Uhr statt.

Die Angehörigen dürfen sich erst nach Empfangnahme des vor-
geschriebenen Impfscheines aus dem Impfstoff entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegeeltern und Vor-
münder) werden ersucht, ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen pünktlich
zur Impfung und zur Nachschau zu stellen. Anderfalls müssen die
Kinder, bei Vermeidung der im Reichsgesetz angedrohten Strafen, auf
eigene Kosten geimpft werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1899 und früher geborene
Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder
nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben,
ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit
zurückgestellt oder der Impfung vorschriftswidrig entzogen worden
sind.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Abimpfungen von
Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zu verwendende Impf-
stoff aus dem staatlichen Impfinstitut zu Cassel bezogen wird.

Verhaltensvorschriften.

A. Für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie
Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus,
rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen,
dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.
Auch haben sich Erwachsene, die in solchen Häusern wohnen, vom
Impftermin fernzuhalten.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem
Impfärzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch
bestehende Krankheiten des Kindes Mittheilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem
Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinigung des
Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Man veräume eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibt unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht
werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tages-
stunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Auf-
reiben, Zerkratzen und vor Verschmutzung zu bewahren, sie dürfen nur
mit frisch gereinigten Händen berührt werden, zum Waschen der
Impfstellen darf nur reine Leinwand oder reine Watte verwendet
werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren,
Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) erkrankt sind, ist der
Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Uebertragung von Krank-
heitskeimen in die Impfstellen zu verhüten, auch sind die von solchen
Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten.
Kommen unter den Angehörigen des Impflings, welche mit ihm
denselben Haushalt theilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art
vor, so ist es zweckmäßig, den Rath eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten
Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten
Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem
rothen Entzündungshofe umgebenen Schuppen entwickeln. Dieselben
enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage zu trüben be-
ginnnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem
Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der
Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich
sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuppchen ist ein
Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben
eine starke, breite Rötze entstehen sollte, sind solche, häufig zu wech-
selnde Umschläge mit abgelochtem Wasser anzuwenden; wenn die
Pocken sich öffnen, so ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrank-
ung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfärzte ist von jeder solchen Er-
krankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen der-
selben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage
erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage
der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause
eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff ge-
bracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses
spätestens am Terminstage dem Impfärzte anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

B. Für Wiederimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie
Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus,
rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen,
dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut,
reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung
des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage
ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allge-
meinbefinden verbunden, daß eine Versäumniß des Schulunterrichts
deshalb nicht so nothwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber
eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend
größere Rötze und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte,
häufig zu wechselnde Umschläge mit abgelochtem Wasser anzuwenden.
Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen
ist vom 3. bis 12. Tage von Allen, bei denen sich Impfbattern bilden,
auszusetzen. Die Impfstellen sind, solange sie nicht vernarbt sind,
sorgfältig vor Verschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibungen
durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbe-
sondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Ge-
schwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) leiden, und die
Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Er-
krankung ist ein Arzt zuzuziehen, der Impfärzte ist von jeder solchen
Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb nach derselben
eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage er-
scheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der
Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine
ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff kommen,
so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termin-
stage dem Impfärzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Wiesbaden, den 12. April 1900.

Der Polizei-Präsident.
J. B.: Faldt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Aerzte, welche in ihrer Privatpraxis Imp-
fungen vornehmen, mache ich auf die Beschlüsse und Vorschriften des
Bundesraths vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes
nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu Nr. 13 des Amts-
blatts der Königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 29. März d. J.)
aufmerksam.

Indem ich die Herren Aerzte um genaue Befolgung dieser Vor-
schriften ersuche, weise ich besonders auf die §§ 16 u. 17 a. a. O. hin,
welche lauten.

§ 16. „Die Impfung wird der Regel nach auf einem Ober-
arme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen auf dem rechten,
bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügen vier
seichte Schnitte von höchstens 1 cm. Länge. Die einzelnen Impf-
schnitte sollen mindestens 2 cm. von einander entfernt liegen.
Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges
Einstreichen der Lymphe in die durch Anspannen der Haut klaffend
gehaltenen Wunden ist im Allgemeinen ausreichend.“

Das Auftragen der Lymphe mit dem Pinsel ist verboten.

Uebrig gebliebene Mengen von Lymphe dürfen nicht in das
Gefäß zurückgefüllt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Entzündung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelmäßigen Entzündung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.

Druckexemplare der Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind, sowie Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge und Wiederimpflinge sind in der Buchdruckerei von Plaum, Moritzstraße 27 hierselbst, zu haben.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Seitens der Ärzte bei Abgabe von Attesten, in welchen gemäß §§ 2 u. 10 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in giltiger Form (§ 10) die Nothwendigkeit der Zurückstellung eines Impflings bezw. Wiederimpflings bescheinigt werden soll, nur das durch den Bundesrathsbeschluß vom 30. Oktober 1874 (Min.-Bl. für d. i. V. S. 235) vorgeschriebene Formular 3 zu benutzen ist. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „kann“ des Vordrucks in dem vorbezeichneten Formular geeignetenfalls in „kann“ umgeändert wird. — Ist ein Impfpflichtiger auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen, (§ 2 Abs. 2 des Impfgesetzes).

Wiesbaden, den 12. April 1900.

Der Polizei-Präsident.

J. B.: Falck.

Vorstehende Bekanntmachungen werden veröffentlicht.

Wiesbaden, 19. April 1900.

4951

Der Magistrat: J. B.: Heß.

Bekanntmachung.

Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wasserverschlüsse unter den Küchenspülsteinen, Badewannen und sonstigen Ausgüssen die sogenannten Bleisiphons, ungenügend gereinigt werden. Das Aufsteigen schlechter, gesundheitschädlicher und störender Luft aus den in den Siphons sich ansammelnden, in Fäulniß übergehenden Stoffen ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889, wiederholt auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinigung der Wasserverschlüsse unter den Spülsteinen, Badewannen und Ausgüssen besonders aufmerksam gemacht.

Die Reinigung soll in der Regel monatlich ein- bis zweimal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Siphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettansätze zu lösen, stellt man direct unter den Siphon einen leeren Eimer, öffnet durch Aufdrehen mit einer gewöhnlichen Zange oder einem anderen geeigneten Werkzeug die am tiefsten Ende des Wasserverschlusses eingebrachte Schraube und reinigt durch die entstandene untere Oeffnung, am besten mittelst einer geeigneten biegsamen Bürste mit Drahtseil durch mehrmaliges Auswischen die gekrümmten Rohre. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandtheilen zu befreien. Hierauf gießt man nach Schließung der Schraubendöffnung eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser in die Ablauföffnung des Spülsteines oder Ablaufbeckens, damit die etwa noch zurückgebliebenen Schmutztheile aus dem Wasserverschlusse entfernt werden.

Den Inhalt der vor der Reinigung unter den Wasserverschlüssen aufgestellten Eimer schütte man in das Kloset aus.

5492

Wiesbaden, den 3. Mai 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

Der Obergeringieur.

Krensch.

Heute Donnerstag, von Vormittags 7 Uhr ab, wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch einer Kuh zu 35 Pf.

das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und Wirth) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

5600

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.



Donnerstag, den 10. Mai 1900:

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

Nachm. 4 Uhr:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouverture zu „Russlan und Ludmilla“ | Glinka. |
| 2. Finale aus „Hiarno“ | Marschner. |
| 3. Verlorenes Glück, Notturmo | Eilenberg. |
| 4. Scène de ballet | Czibulka. |
| 5. Ouverture zu „Don Juan“ | Mozart. |
| 6. Frühlingsstimmen, Walzer | Joh. Strauss. |
| 7. Am Wörther See, Melodie | Jungmann. |
| 8. Fantasie aus „Cavalleria rusticana“ | Mascagni. |

Abends 8 Uhr:

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

- | | |
|--|--------------|
| 1. „Habsburg hoch“, Marsch | Joh. Strauss |
| 2. Ouverture zu „Der vierjährige Posten“ | Reinecke. |
| 3. I. Finale aus „Oberon“ | Weber. |
| 4. Bräutchen-Walzer | Ganne. |
| 5. Balletmusik aus „Der Dämon“ | Rubinstein. |
| 6. Dramatische Ouverture über ein dänisches Nationallied | Stadtfeld. |
| 7. Träume, Lied (Studie zu „Tristan und Isolde“) | Wagner. |
| 8. Spanische Rhapsodie | Chabrier. |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Sonntag, den 13. Mai 1900, Abends 7 1/2 Uhr:
im grossen Saale:

Grosses Konzert

des gesammten

Philharmonischen Orchesters

aus Berlin

unter Leitung von

Dr. Hans Richter.

PROGRAMM.

- | | |
|---|------------|
| Vorspiel zu „Die Meistersinger von Nürnberg“ | R. Wagner. |
| Vorspiel und Schlussscene (Isoldens Liebestod) aus „Tristan und Isolde“ | |
| Charfreitagszauber aus „Parsifal“, Akt III | |
| Rhapsodie Nr. 1 | Liszt. |

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| Symphonie Nr. 3, Es-dur (Eroica) 1804 | L. van Beethoven |
|---------------------------------------|------------------|

Eintrittspreise:

Unterer Saal: 1. nummerirter Platz 6 Mk.;

II. nummerirter Platz 3 Mk.;

Galerien: rechts 3.50 Mk.; links 3 Mk.

Kartenverkauf an der Tageskassa im Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die in den Anlagen aufgestellten Ruhebänke mit der Aufschrift „Kurverwaltung“ sind in erster Linie für die Kurgäste und für erwachsene Personen bestimmt. Kindern ist die Benutzung dieser Bänke polizeilich untersagt. Die grünen Bänke mit der Aufschrift „Kinderbank“ stehen der allgemeinen Benutzung zur Verfügung.

Die Gartenaufsicher sind angewiesen, dieser Verordnung im Interesse des Kurorts unbedingte Geltung zu verschaffen.

Wiesbaden, den 27. April 1900.

5199

Städtische Kur-Verwaltung.

Verlobungs - Karten

in

⌘ Brief- und Kartenformat ⌘

werden schnell und billig angefertigt

Buchdruckerei des

Wiesbadener General-Anzeigers.

Stedbrief.

Der unten beschriebene **Tagelöhner Hermann Müller, geb. 29. 3. 75 in Merenberg**, ist, nach dem wegen Unterschlagung, Betrugs und Urkundenfälschung festgenommen war, am 5. 5. 1900 aus dem hiesigen städtischen Krankenhaus, entwichen. Müller ist anscheinend geisteskrank. Es wird ersucht, ihn festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3. J. 448/00 (865) sofort Mittheilung zu machen.

Wiesbaden, den 6. Mai 1900.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,60—65 m, Statur gesetzt, Haare blond, kleiner Schnurrbart, Gesicht voll, gesund, Gesichtsfarbe rothbackig, Kleidung dunkle Hose, bräunliche Lodenjoppe.

Sonnenberg.

Pflichtfeuerwehr.

Sämmtliche Mannschaften der Pflichtfeuerwehr sowie diejenigen männlichen Personen, welche im Laufe dieses Jahres das 25. Lebensjahr erreichen oder hier zugezogen sind und das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, aber noch nicht eingereiht sind, werden zu einer Versammlung auf **Samstag, den 12. Mai l. Js., Nachmittags 8 1/2 Uhr** in den oberen Saal des Gasthauses zur Krone und zu einer Einreichungsprobe auf **Sonntag, den 13. Mai l. Js., Vormittags 7 Uhr** aus Spritzenhaus hier berufen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben wird bestraft.

Sonnenberg, 9. Mai 1900.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

Bekanntmachung.

Betr. das Impfgeschäft für 1900.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 25. April l. Js. wird Nachstehendes veröffentlicht:

Das diesjährige **Impfgeschäft** findet hier am **8. Juni l. Js.** statt.

Lokal: Rathhaus.

Termin: Nachmittags 2 Uhr.

Impfarzt: Herr Dr. Müb.

Reihenfolge: 1. Erstimpfungen.

2. Wiederimpfungen.

Impfpflichtig sind in diesem Jahre:

- die 1899 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind;
- die 1888 geborenen Schulkinder und die 1886 und 1887 geborenen Kinder, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die **Nachschau** wird am **15. Juni l. Js.** abgehalten und zwar in demselben Lokale, zur selben Stunde und in derselben Reihenfolge wie vorstehendes Impfgeschäft.

Abdrücke der Verhaltensvorschriften werden den Angehörigen der Impfungen und Wiederimpfungen zugehen.

Das genaue Durchlesen und die strikte Befolgung der darin gegebenen wichtigen Winke wird im gesundheitlichen Interesse der Kinder warm an's Herz gelegt.

Sonnenberg, 3. Mai 1900.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

Gemeinnützige Feuerwehrgesellschaft Wiesbaden.

Tabellen über Leistungen der Mitglieder, Mitglieder und Kasse.

Masse	Durchschnittl. Tageslohn	Eintrittsgeld	Beitrag pro Woche	Beitrag pro Monat	Tägliche Beiträge bei häuslicher Pflege	Beitrag bei häuslicher Pflege mit Angehörigen	Beitrag bei häuslicher Pflege mit Angehörigen
M.	M.	Flg.	Flg.	M.	M.	M.	M.
I	1.—	0.50	6	12	0.50	0.25	0.10
II	1.50	0.75	9	18	0.75	0.37	0.15
III	2.—	1.—	12	24	1.—	0.50	0.20
IV	2.50	1.25	15	30	1.25	0.62	0.25
V	3.—	1.50	18	36	1.50	0.75	0.30
VI	3.50	1.75	21	42	1.75	0.87	0.35
VII	4.—	2.—	24	48	2.—	1.—	0.40
							80 112

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. H. Rauch.

Donnerstag, den 10. Mai 1900.

231. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig. Zum 5. Male:

Novität. Die Herren Söhne. Novität.

Auffspiel in 3 Akten von O. Balthus und E. Stein.

Regie: Albin Unger.

(Verfasser von „Fräulein Doctor“, „Das Haus des Majors“ etc.)
Friedrich Kommet, Hofschlächter Gustav Schulze.
Johanna, seine Frau Clara Krause.
Wilhelm, beider Sohn Otto Rienschel.
Gusti, Kommet's Nichte und Mündel Käthe Erholz.
Gimpert, Rittergutsbesitzer u. Landtags-Abgeordn. Friedr. Schumann.
Rudolf, sein Sohn Max Wiest.
Ränge, Weinbändler Hans Mannst.
Lotte, seine Frau Minna Agte.
Else, beider Tochter Else Tillmann.
Röschen Gimpert Clara Berber.
Zeitchen, Ladenmädchen bei Kommet Elly Deburg.
Jerome, Diener bei Gimpert Richard Krone.
Ein Schlächtergeselle Albert Rosenow.

Ort: Berlin. — Zeit: Gegenwart.

Nach dem 1. u. 2. Akte finden größere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 1/4 Uhr.

Freitag, den 11. Mai 1900.

232. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 27. Male:

Novität. Die Dame von Maxim. Novität.

(La Dame de chez Maxim.)

Schwank in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Benno Jacobson.

Standesamt Viebrich.

Geboren: Am 19. April dem Tagl. Johann Resch e. S. — Am 19. April dem Musiker Philipp Ginn e. S. — Am 21. April dem Tagl. Nikolaus Wischmann e. S. — Am 22. April dem Tagl. Heinrich Karl Mang e. S. — Am 22. April dem Landwirt Heinrich Ohligsmacher e. S. — Am 23. April dem Tagelöhner Heinrich Hock e. S. — Am 24. April dem Gärtner Karl Geyer e. S. — Am 25. April dem Tagl. Friedrich Hock e. S. — Am 25. April dem Tagelöhner Johann Gruber e. S. — Am 26. April dem Fabrikarbeiter Wilhelm Bausch e. S. — Am 27. April dem Tagelöhner Friedrich Gruber e. S. — Am 27. April dem Schuhmachermeister Franz Friedrich Forst e. S. — Am 28. April dem Bäckermeister Georg Böll e. S. — Am 29. April dem Schlosser Heinrich Vewalter e. S. — Am 29. April dem Tagl. Philipp Steinbrech e. S. — Am 30. April dem Schmiedgehilfen Karl Gustav Müller e. S. — Am 30. April dem Tagl. Jakob Dasbach e. S.

Proklamiert: Der Tagl. Gustav Abel hier und Minna Weisheit zu Wiesbaden. — Der Kaufmann Friedrich Hermann Haberjahn hier und Margarethe Köfel in Köln. — Der Bahnsofwarbeiter Georg Eduard Lauer und Anna Elisabeth Schmidt, beide hier. — Der Fabrikarbeiter Johann Friedrich Bauernfeind und die geschiedene Susanna Wölke, geb. Schmitt, beide in Mainz. — Der Fabrikarbeiter Martin Christian Vasing und Magdalena Spegt, beide zu Dornick. — Der Schriftfeger Franz Odel und Anna Marie Dorothea Katharine Friedmann, beide hier. — Der Cigarrenmacher Wilh. Jakob Schweizerhof und Pauline Helene Karoline Laatz, beide hier.

Verheiratet: Am 28. April der Kaiser Johann Emil Klein und Maria Anna Margaretha Späth, beide hier.

Gestorben: Am 26. April Georg Friedrich Wilhelm, Sohn des Tagl. Wilh. Hockmann, 7 Monate alt. — Am 26. April der Privatier Friedrich Jakob Boths, 81 Jahre alt. — Am 27. April ein unehelicher Sohn. — Am 27. April die Wittwe Lembach, Bertha Dorothea, Elisabeth, geb. Schnaue, 50 Jahre alt. — Am 28. April Joseph Friedrich, Sohn des Tagl. Philipp Debus, 3 Monate alt. — Am 29. April Albert, Sohn des Schuhmachermeisters Franz Friedrich Forst, 2 J. alt. — Am 1. Mai der Gärtner Georg Gerhard, 30 J. alt. — Am 2. April Luise Johanneffe Elise, Tochter des Schuhmachermeisters Martin Virlenbach, 3 Monate alt. — Am 2. April die Wittwe Conrad, Josephine, geb. Hecht, 55 J. alt.



Nr. 20.

Donnerstag den 10. Mai 1900.

15. Jahrgang

Nach Ostern.

Nun ward es Frühling mit einem Schlag,
 Man singt an allen Enden:
 „Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
 Laßt uns die Röcke wenden!“

Wenn alle jubeln hier zu Land,
 Ist's zu bedauern heute,
 Daß täglich nimmt jezt überhand
 Die Noth der „kleinen Leute“.

Ganz wörtlich ist das zu versteh'n!
 Die „kleinen Leute“ mein' ich,
 Die weinend jezt zur Schule geh'n
 Langhaarig und kurzbeinig.

Die Kleinen, die von allem Weh
 Der Welt noch wenig wissen,
 Und mit dem schönen ABC
 Sich nunmehr quälen müssen.

Papa ist eben beim Kaffee
 Und raucht 'ne Zigarette,
 Mama liegt auf dem Kanapee
 In neuer Toilette.

Der große Bruder rabelt flott
 Hinaus zum „Blauen Engel“,
 Arbeiten muß — du lieber Gott —
 Der allerkleinste Bengel.

Vor seiner Schiefertafel sitzt
 Der kleine Mann mit Qualen
 Und schwigt und weint und weint und schwigt
 Und muß Buchstaben malen.

Der siebenjähr'ge Erbensohn
 Weint wild in stiller Kammer,
 Es wird ihm jezt verständlich schon
 Der Menschheit ganzer Jammer.

Wenn er jezt mal die Eltern kränkt,
 Seit nicht so strenge heute,
 Ihr lieben Eltern all', bedenkt
 Die Noth der „kleinen Leute!“

Eine Werbung im 21. Jahrhundert.

Humoreske
 von
 Carl Bahn.

(Nachdruck verboten.)

Fräulein Emilie Windig, Doktor der Medizin, schwamm in einem Meere von Wonne. Glänzend hatte sie das medizinische Staatsexamen bestanden und freute sich nunmehr ihrer neuen Rolle als Helferin der leidenden Menschheit.

Ihr Zimmer deutete Jedem an, daß es ein der Wissenschaft ergebeneres Individuum beherbergte. An den Wänden hingen mehrere Schläger und Säbel, auch bunte Mützen und Bänder fehlten nicht. Den Eingang zum Schlafzimmer bewachte ein sehr sorgfältig präpariertes Skelett, dessen Schädel von Fräulein Windig mit einem abgelegten Zylinder geschmückt war. Es sei gleich hier erwähnt, daß die liebe Emilie als Angehörige des 21. Jahrhunderts Männerkleidung trug. Das Vlieserregal brach fast unter der Last seiner Schätze, Fräulein Doktor hatte in dieser Hinsicht in der That keine Ausgaben gescheut. Wenn man aber bei einigen der großen Folianten an einer bestimmten Stelle drückte, so sprang ein Fach auf, in dem eine größere Flasche mit nicht zu verachtendem Inhalt stand. Diese Folianten studierte Fräulein Emilie gewöhnlich kurz vor Schlafengehen. Auf einer eleganten Etagere stand das Bild eines hübschen jungen Mannes, der nur einen etwas zu schüchternen Eindruck machte.

Fräulein Doktor nahm jezt die Photographie und betrachtete sie nachdenklich eine ganze Weile.

„Ja, ja, die dumme Liebe“, kienzte sie, „auch jezt im 21. Jahrhundert können wir einen Mädchen uns ihrem Banne nicht entziehen! Na, schließlich ist ja eine Heirath kein Unglück, und ich bin glücklicher Weise in der angenehmen Lage, einen Mann ernähren zu können, zumal ich reich bin und außerdem in Kürze zu praktizieren beginne.“

Die junge Herrin machte jetzt mit einer unbewußten Fall Toilette. Nachdem sie noch einen zufriedenen Blick auf den großen Spiegel geworfen hatte, stülpte sie statt des gewohnten Schlapphutes ihren eleganten Zylinder auf's wohlfrisierte Haupt, zündete sich eine Virginia an und verließ, ein flottes Liedchen trällernd, ihr Zimmer.

In einem Blumenladen erstand sie ein prachtvolles Bouquet und machte sich auf den Weg zum Hause ihres Geliebten. Dem Diener, der ihr öffnete, kniff sie in übermüthiger Stimmung in die Backen. Dann trat sie ein.

Sie sollte nicht lange allein bleiben. Die schweren Portieren thaten sich auf, und die Mutter ihres Angebeteten betrat das Zimmer.

„Nun, liebes Fräulein Doktor“, begrüßte sie die Matrone, „ich habe mit großer Genugthuung von Ihrem bestandenen Examen gehört, zu dem ich Ihnen vielmals und herzlichst gratulire. Jetzt werden ja auch Sie im Leben der leidenden Menschheit eine wichtige Rolle spielen.“

„Ach ja“, versetzte Emilie, „auch ich begrüße diesen Wendepunkt in meinem Leben mit unaussprechlicher Freude, kann ich doch nunmehr, wo ich gezeigt habe, was ich kann, darauf rechnen, daß Sie mir die Hand Ihres lieben Sohnes Robert nicht länger mehr vor-enthalten werden!“

Die Matrone lächelte. „In allen Fällen ist es doch gut, klar zu sehen, nicht wahr, meine Liebste? Mein Robert ist ein so ätherisches Wesen, so zart, ich habe ihn vor Allem, was das Leben an Bitterem und Häßlichem hat, mit sorgender Mutterliebe bewahrt! Sie wissen ja, Liebste, die modernen Damen sind so schlecht! Da sehen Sie so einem leichtgläubigen jungen männlichen Wesen allerlei Liebesgedanken in den Kopf und hin ist seine Ruhe, sein Seelenfriede! Und nachher, wenn der erste Rausch verflogen ist, muß so ein armer Jüngling noch vielleicht mit materiellen Sorgen kämpfen. Meinem Robert muß bei seiner Verheirathung eine durchaus gesicherte Zukunft garantirt werden — sonst ist er doch besser im Mutterhause aufgehoben!“

„Aber liebste Frau Mergel“, erwiderte Fräulein Doktor lächelnd, „ich bin, Gott sei Dank, in einer gesicherten Lebenslage. Erstens verfüge ich über ein großes Vermögen, dessen Zinsen allein zur Führung eines sehr anständigen Haushalts ausreichen. Dann aber gedenke ich mir hier am Orte eine Praxis zu gründen, daß allen Kolleginnen die Augen übergehen sollen! Damit Sie aber sich selbst davon überzeugen können, daß ich Nichts übertreibe, stelle ich Ihnen anheim, sich bei der hiesigen Bank nach der Höhe meines Guthabens zu erkundigen.“

Frau Mergel schmunzelte. „Das ist ja Alles schön und gut, aber lieben Sie denn auch meinen Robert wirklich so herzlich, wie Sie vorgeben? Er ist so vertrauensvoll, ein jähes Erwachen aus schönen Träumen würde seinem zarten Leben ein Ziel setzen.“

„Aber erlauben Sie mal, verehrteste Frau Mergel“, meinte jetzt Fräulein Emilie ein wenig püfirt, „jede Mutter würde sich durch meinen Antrag geschmeichelt fühlen. Ihr Sohn bringt lumpige 20 000 Mark mit in die Ehe; wenn ich ihn also trotzdem heirathe, so ist wohl nur die Liebe der Grund.“

Mama Mergel lenkte ein und meinte, ihr mütterliches Gefühl hätte sie zu weit hingerissen. Dann sagte sie: „Liebes Fräulein Doktor, ich sehe, daß Sie Robert treu und aufrichtig lieben — ich sage Ja zu Ihrer Werbung. Doch ich vertraue Ihnen mein einziges Gut an, hüten Sie es wohl! Robert verdient es, glücklich zu werden. Aber nicht wahr — Sie lassen meinem Robert Zeit, sich an sein großes Glück zu gewöhnen —“

Da bewegte sich etwas hinter der Portiere. „Nur näher heran“, rief Fräulein Doktor launig, „an dieser scheuen Zurückhaltung erkenne ich meinen lieben Robert!“

Das Verbot seiner Mutter, hinter der Portiere des Kammerzimmers der Unterhaltung der Beiden gelauscht hatte.

Mit einem leisen Aufschrei, in dem sich Freude und langzurückgehaltene Erwartung mischte, stürzte Robert seiner Geliebten entgegen, die ihn jählich an's Herz schloß.

„Gelt, Schelm“, rief sie, „Du solltest nur da schon gelebt haben, als noch die Herren den von ihnen verehrten Damen den Antrag machen mußten! Du wärest mir ein schöner Freiersmann!“

Doch als Fräulein Emilie sah, daß Robert's schönes Mündchen sich zum Schmollen verzog, gab sie ihm einen herzhaften Kuß und meinte: „Na, laß es gut sein, nun wirst Du ja mein Mann, und das ist doch die Hauptsache. Ich will Dich auf den Händen tragen, Dir jeden Wunsch an den Augen absehen. Und leiden will ich Dich! Deine Geschlechtsgeossen sollen vor Aerger grün und gelb werden, wenn sie sehen, wie ich Dich ausstaffiren werde! Die schönsten Kleider, den schönsten Schmuck will ich Dir kaufen, alle Anderen sollst Du überstrahlen! Nicht wahr, mein kleiner Robert, das wird herrlich werden?“

Robert lauschte mit angehaltenem Athem der Schilderung seines künftigen Glücks. Mit unnachahmlicher Grazie führte er dann ein hochelegantes Battisttuch an die Augen, um die reichlich hervorquellenden Freudenthränen zu trocknen.

„Ach, liebste Emilie“, sagte er dann, unter Thränen lächelnd, „ich fühle mich immer niedergedrückt durch den Gedanken, daß ich so gar nicht gelehrt und gebildet bin wie Du. Ich verstehe mich wohl auf feinere Handarbeiten, Spiele Klavier und tanze leidlich — aber von der Welt, in der Dein Geist zu Hause ist, weiß ich herzlich wenig.“

„Närrchen“, rief Fräulein Emilie, indem sie seinen Mund mit einem Kuß verschloß, „gieb Dich doch nicht überflüssigen Grübeleien hin; gerade so, wie Du bist, gefällst Du mir. Wenn ich müde und matt von meinen Gängen heimkehre, will ich eine Häuslichkeit vorfinden, in der gerade Deine zarte Hand waltet, lieber Robert! Und bei den festlichen Veranstaltungen in unserem Hause wirst Du der vielbewunderte König sein, der Mittelpunkt, um den sich Alles dreht.“

Und so plauderten die Beiden noch lange und machten Zukunftsplänen, wobei Robert sich als ein starkes wirthschaftliches Talent bewies. Endlich aber besann sich Fräulein Doktor darauf, daß sie noch die Ringe zu bestellen hätte, und verabschiedete sich.

„Noch eins“, rief ihr beim Abschied Frau Mergel zu, „vor der offiziellen Verlobung wird nicht mehr geküßt, denn der gute Ruf meines Robert könnte sonst leiden.“

Fräulein Doktor lachte belustigt und verschwand. Auf der Straße angelangt, lenkte sie ihre Schritte nach ihrem Stammlokal, einem renommirten Weinrestaurant, um ihr seelisches Gleichgewicht wieder herzustellen. Das gelang ihr denn auch in überraschend kurzer Zeit. Als sie gerade bei der zweiten Flasche „Barnackler Doktor“ angelangt war, wurde ihr vom Kellner ein Billet ausgehändigt. Sie öffnete es und las: „Frau Dr. med. Agathe Kringel bittet ihre geschätzte Kollegin Fräulein Dr. med. Windig um ihren ärztlichen Beistand.“

„Poesie und Prosa“, murmelte Fräulein Emilie wehmüthig, ihr Glas mit Bedacht leerend.

Sie hatte Hunger.

(Nachdruck verboten.)

Die allzugroße Naschhaftigkeit hat das Dienstmädchen Auguste Hofer schließlich zur Diebin gemacht.

Richter: Sind Sie schon wegen Diebstahls vorbestraft?

Angell.: Ree, Herr Gerichtsrath vorläufig noch nicht, aber nu scheine id ja dran jloben zu müssen.

Richter: Sie scheinen ja eine ganz unverschämte Person zu sein. Wo war Ihre letzte Stellung?

Nachher: Sie wissen, daß Sie wegen Lebensverlächels sich verantworten so...

Angell.: Herr Gerichtsrath ist will mir ja jarnich zieren, id will allens jesehn, aber id kann't beschwören, det id nisch jeftholen hab, id habe allens von den hibschen Commis mit d' graue Dogen jeschentt jekrieht.

Richter: Das klingt doch sehr unwahrscheinlich, denn grade dieser Commis hat Sie ja ertappt.

Angell.: Det is man Mache. Der wollte nämlich mit mir jehn, er kniff mir immer in de Backen un redte immer zu mir von Liebe un so'n verrückt Zeuch. Weil id nu nich wollte, hat er mir bestechen woll'n mit Schodlade un so'ne sießen Schosen.

Richter: Sie wurden ertappt, als Sie vom Ladentisch eine Büchse Sarginen nahmen. Dann wurde ihr Korb untersucht, und darin fand man dann allerlei Delikatessen.

Angell.: Allens Geschenke von den hibschen Commis.

Richter: Und dabei bleiben Sie? Sie gestehen also nicht, daß Sie die Sachen gestohlen haben?

Angell.: Na lassen Se mir man id wer ja sagen, wie't war. Id habe nämlich Pech mit meine Dienste, nirjends friechte id jenuch zu fressen, id hatte immer so'n jrauenhaften Hunger, det id mir vor Bejierbe man so jekrümm't hab. Wat id jellitten hab' in die letzte Zeit, det is nich zu jloben.

Richter: Zeigen Sie Ihr Dienstbuch! Also Sie waren bei einem Schlächtermeister, bei einem Restaurateur, bei einem Gerichtsrath —

Angell.: Bei dem da habe id direkt im Hungerthurm jesseßen, wat hat denn so'n armer Deibel?

Richter (lächelnd): Na jedenfalls lauter Herrschaften, bei denen die Mädchen nicht zu hungern brauchen.

Angell.: Det kann ja sind, det's bei mir ne Krankheit is. Id habe also immer bei'n Koosmann, wat id sah erscht mit de Dogen verschlungen un denn jellaut. Id jebe et zu, un weil id jrade bei't Jezuissen-Erleichtern bin, dann will id ooch jleich sagen, det id bei alle Koosleute schon seit drei Jahren jeklemmt habe, wat's zu klemm'n jiebt. Aber nu kommt die andere Sache, dhun kenn Se mir doch nisch, denn et war man Mundraub, det hat mir der Schreiber von' Rechtsanwalt jeschacht, der mir neulich zu Hause bejilitten hat. Id hase nämlich allens zu Hause jleich uffjefressen.

Richter: Als man Ihren Korb untersuchte, fand man aber auch Kaffee, Thee — sogar getrocknete Seefische.

Angell.: Hätte id ooch uffjepappt, aber so janz roh rutscht det Zeuchs nich.

Richter: Nun schweigen Sie endlich.

Die Zeugen erklären alle, daß die Hofe in der frechsten Weise nicht nur Schwaaere, sondern alles was ihr erreichbar war, mitgenommen hat.

Die Angeklagte wird zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Angell. (sehr frech): Jott, die Zeit wird ooch verjehn wenn bloß dort der Fraß nicht jar zu knapp wäre.

Die Anaeclagte wird sofort abgeführt.

Der leere Reichstag.

Zahlt Diäten, zahlt Diäten,
Halt es durch den Reichstag wieder,
Und der Tagegelber Wirkung
Singt man laute Lobeslieder.
Und ich muß es ja gestehen,
Daß ich für gerecht es halte,
Wenn im Parlament des Reiches
Man auch Tagegelber zahlte.
Und es würden wohl die meiste-
Die Diätanzahlung schätzen,
Denn es wäre doch nur billig:
Auch die Kosten zu ersetzen
Unsere wadern Volksvertretern,
Die vom fernen Heimathlande
Man, des Reiches Wohl zu fördern,
Nach des Reiches Hauptstadt sandte

Dann auch noch das Reichstag's Wante
Dann bezogste ich im Stillen.
Denn id glaube, daß nicht besser
Sich wird der Besuch gestalten
So lange man doch nur wird alte
Längst bekannte Neben halten.
Dann erst wird der Volksvertreter
Dort zu weilen gern begehren,
Wenn er weiß, daß etwas Neues
Nicht nur Altes er wird hören.

Sirach 3 Versh 11*)

„Des Vaters Segen baut das Haus,
Der Fluch der Mutter reißt es nieder.“
Der Lehrer legt dies Sprüchlein aus
Und dann die Nuhantwendung zieht er:
„Das hat sich hundertmal bewährt;
Was lernst du aus dem alten Spruche?“
Hans meldet sich und er erklärt:
„Die Weibskleut dhun am meiste fluche!“

*) Aus „Rix for Ungut“. Lustige Gedichte in nassauer Mundart, von Rudolf Dieß (Wiesbaden, Lützenkirchen und Bröding.).

Allerlei Humoristisches.

Trostreich.

Leutnant: „Johann, Sie puzen wohl gar das Weinglas mit meinem Taschentuch?“

Bursche: „Ne, Herr Leutnant, es is ja meins!“

Verschnappt.

Herr: Uebrigens, Jean, laufen Sie mal rasch herauf, über meinem Garderobespind liegen . . .

Jean (einsachend): „Cigarren, gnädiger Herr.“

Herr: „Wie haben Sie die gefunden?“

Jean: „Ausgezeichnet.“

Liebevolle Rücksichtnahme . . .

Fremder: „Warum schießen Sie denn hier mit Lustgewehren?“

Jagdpräsident: „Wissen Sie, unsere beiden Hasen sind etwas nervös, und die können's Knallen nicht vertragen!“

Höchste Schwärmerie.

Der Rentier Weichenstein schwärmt so sehr für Schmuck-
sachen, daß er sogar seiner Photographie, die auf dem Schreib-
tisch steht, eine Brillantnadel vorgesteckt hat.

Aha!

Sie: „Nicht wahr, Du schenkst mir eine Lode von Dir?“

Er: „Wenn's Dir Freude mach.“

Sie: „Ja . . . aber ein schönes Medaillon dazu!“

Bittere Pille.

Wirth: „Sie glauben nicht, wieviel ich bei dem Wein zu-
sehe!“

Gast: „O gewiß, ich schmede es sogar.“

Zu verlockend.

Tante: „Nun, Karlchen, Du bist den ganzen Tag artig
gewesen, dafür kannst Du Dir etwas wünschen.“

Karlchen: „Dann wünsche ich mir, morgen unartig sein zu
dürfen.“

Der kleine Friß.

„Papa, wer sind denn eigentlich die Prätorianer?“

Papa, nach reiflichem Nachdenken: „Mein Sohn, das sind
doch zweifelsohne die Bewohner von Prätoria.“

(„Petit Bleu.“)

